

Verpflichtung zur Einhaltung von EU-Embargo-Vorschriften betreffende Russland und Weißrussland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Uniflex-Hydraulik GmbH ist als Lieferant von Waren, die dem Embargo gegen die Russische Föderation sowie Belarus unterliegen, durch gesetzliche Regelungen verpflichtet, vertragliche Vereinbarungen mit Ihnen zu treffen. Dieser Verantwortung kommen wir mit diesem Schreiben nach.

Ein Teil unseres Sortiments ist von den Artikeln 2 (2a), 3 (3k) und 12 (12g) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014¹ sowie von den Artikeln 1 (1s) und 8 (8g und 8ga) der Verordnung (EG) Nr. 765/2006² erfasst.

Deshalb sind wir verpflichtet Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Für einen Teil unserer Waren ist die Ausfuhr in die Russische Föderation und nach Belarus und die Durchfuhr durch diese Länder untersagt. Diese Regelungen sind unbedingt zu beachten.

Aufgrund des Artikels 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sowie des Artikel 8g der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 sind wir gehalten, **Ihnen zu untersagen, für die von dieser Regelung erfassten Waren eine Wiederausfuhr nach Russland oder Belarus sowie die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland oder Belarus durchzuführen.**

- Als Käufer sind Sie **verpflichtet**, die vorstehend genannten **Regelungen einzuhalten** und auch gegebenenfalls **mit Ihren Kunden zu gewährleisten**, dass die Regelungen eingehalten werden.
- Als Käufer richten Sie einen angemessenen Überwachungsmechanismus ein und erhalten diesen aufrecht, um Zuwiderhandlungen Dritter in der weiteren Lieferkette einschließlich Wiederverkäufer, zu erkennen.
- Der Käufer informiert Uniflex-Hydraulik GmbH unverzüglich über eigene Zuwiderhandlungen, einschließlich etwaiger einschlägiger Aktivitäten Dritter.

¹ Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (sowie deren Durchführungsverordnungen)

² Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates vom 18.05.2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Sollte die Uniflex-Hydraulik GmbH von einem Verstoß gegen die Regelungen Kenntnis erhalten, wird die Uniflex-Hydraulik GmbH die Geschäftsbeziehung zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens beenden. Lieferungen werden nicht mehr durchgeführt.

Wir bitten um Verständnis für diese restriktive Auslegung, zu der uns die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sowie die Verordnung (EG) Nr. 765/2006 zwingt.

Da die hier genannten Verordnungen ständig erweitert bzw. geändert werden (können), ist es uns nicht möglich, Ihnen eine Zuordnung der Waren zu den einzelnen Beschränkungsgründen der vorstehend genannten Verordnungen mitzuteilen.

Wir bitten Sie, diese Prüfung in eigener Verantwortung durchzuführen.

Der Inhalt dieses Schreibens ist ab sofort und bis zum Ende der Gültigkeit der genannten Verordnungen die Basis für unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen und alle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen anfallenden Verträge und Vereinbarungen.

Unser Schreiben ist auch ohne Ihre Rückäußerung gültig und wirksam, da die genannten Verordnungen für uns wie für Sie direkt bindend und anzuwenden sind. Insofern ist unser Schreiben für Sie als Hinweis auf die bestehende Sach- und Rechtslage zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen,
UNIFLEX-Hydraulik GmbH

Patrick Sticker
-Geschäftsführer-